

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-2617

Datum

9.09.1998

AF - 0028 - 20 - 10/99 - I D 2

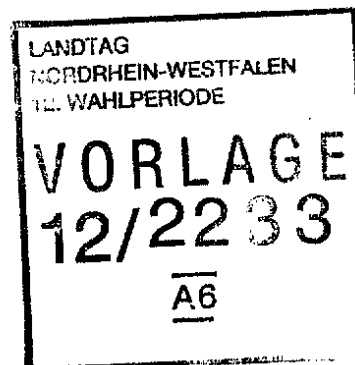
für den Haushalts- und Finanzausschuß

120-fach

Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 1999 in den
Fachausschüssen;
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20
- Allgemeine Finanzverwaltung -

Hiermit übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan
20 - Haushaltsjahr 1999 - mit der Bitte, ihn an die Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.



Anlagen: 120 Mehrabdrucke



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-

Datum
9.09.1998

AF - 0028 - 20 - 10/99 - I D 2

Vorlage
an den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das
Haushaltsjahr 1999;
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20
- Allgemeine Finanzverwaltung -

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 20 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (siehe § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO). Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 20 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Ergänzend zu den Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die bereits im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, enthält dieser Bericht weitere Informationen zu wesentlichen Punkten in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 20.

II. Gesamtübersicht

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 1999 ab

in Einnahmen mit	79.604.684.900 DM
und in Ausgaben mit	<u>27.088.563.100 DM</u>

Das ergibt einen Überschuß in Höhe von	52.516.121.800 DM
---	-------------------

Gegenüber dem Überschuß 1998 in Höhe von	51.900.331.300 DM
erhöht sich damit der Überschuß 1999 um	615.790.500 DM
oder um	+ 1,2 v.H.

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1998 die <u>Einnahmeansätze</u> um insgesamt	1.759.617.400 DM
oder um	+ 2,3 v.H.

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1998 die <u>Ausgabeansätze</u> um insgesamt	1.143.826.900 DM
oder um	+ 4,4 v.H.

Die Verpflichtungsermächtigungen

(siehe Beilage 1 zu Epl. 20) ermäßigen sich von	998.000.000 DM
im Jahre 1998 um	<u>- 92.960.000 DM</u>

(= - 9,3 v.H.) auf	905.040.000 DM
--------------------	----------------

im Haushaltsjahr 1999.

In diesem Zusammenhang wird bereits hier darauf hingewiesen, daß in dem dargestellten Zahlenwerk die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der wegen der Regierungsumbildung aus dem ehemaligen Einzelplan 07 nur vorübergehend in den Entwurf des Einzelplans 20 aufgenommenen Kapitel 20 040, 20 050 und 20 060 enthalten sind. Nähere Erläuterungen hierzu werden an anderer Stelle des Einführungsberichts gegeben. Bei einer Bereinigung um diese Kapitel ergäbe sich folgende Gesamtübersicht:

Der Entwurf des Einzelplans 20 würde nach vorstehend beschriebener Korrektur für das Haushaltsjahr 1999 abschließen

in Einnahmen mit	79.597.207.000 DM
und in Ausgaben mit	<u>26.888.385.100 DM</u>

Das ergäbe einen Überschuß in Höhe von	52.708.821.900 DM
---	-------------------

Gegenüber dem Überschuß 1998 in Höhe von	51.972.377.500 DM
---	-------------------

würde sich damit erhöhen der Überschuß 1999 um	736.444.400 DM
oder um	+ 1,4 v.H.

Im Vergleich zu 1998 würden sich erhöhen die <u>Einnahmeansätze</u> um insgesamt	1.760.219.700 DM
oder um	+ 2,3 v.H.

Im Vergleich zu 1998 würden sich erhöhen die <u>Ausgabeansätze</u> um insgesamt	1.023.775.300 DM
oder um	+ 4,0 v.H.

Die Verpflichtungsermächtigungen

(siehe Beilage 1 zu Epl. 20) würde sich ermäßigen von	994.400.000 DM
im Jahre 1998 um	<u>- 91.410.000 DM</u>

(= - 9,2 v.H.) auf	902.990.000 DM
--------------------	----------------

im Haushaltsjahr 1999.

Die Mehr-/Mindereinnahmen und die Mehr-/Minderausgaben, bezogen auf die einzelnen Kapitel, ergeben sich aus dem Vorwort.

Dem Einzelplan 20 sind vier Beilagen angefügt:

Die Beilage 1 enthält eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 905.040.000 DM.

Die Beilage 2 enthält eine Übersicht über das im Bereich des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - verwaltete Sondervermögen - Grundstock - (§ 26 Abs. 2 LHO).

Die Beilage 3 enthält eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen - Schul- und Studienfonds - ohne Rechtspersönlichkeit.

Die Beilage 4 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen im Rechnungsjahr 1997.

III. Erläuterungen zum Sachhaushalt

Kapitel 20 010 - Steuern -

Nach den regionalisierten Ergebnissen der 110. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 1998 sowie auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 1997 und der bisherigen Ist-Einnahmenentwicklung 1998 werden für das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 Steuereinnahmen in Höhe von 70,9 Mrd. DM erwartet.

Mit den Steuereinnahmen können rund 77,9 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben 1999 in Höhe von 91,1 Mrd. DM finanziert werden (Steuerfinanzierungsquote). Im Haushaltsjahr 1998 beläuft sich die Steuerfinanzierungsquote auf 76,3 v.H..

Die Zuwachsrate der Einnahmen des Kapitels 20 010 beträgt gegenüber 1998 rd. 2,8 Mrd. DM oder + 4,1 v.H..

Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Dieses Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

Zu den Einnahmen:

Die im Entwurf 1999 eingestellten Einnahmen betragen rd. 1.033,7 Mio DM. Gegenüber 1998 ist dies ein Rückgang um rund 13,6 Mio DM.

Zwar nimmt u.a. die gemäß § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen vom 19.03.1974 von den Spielbankunternehmen Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund zu entrichtende Spielbankabgabe von zusammen 172,0 Mio DM um + 4,0 Mio DM (= + 2,3 v.H.) auf insgesamt 176,0 Mio DM (Titel 093 10 und 093 20) zu.

Hingegen nehmen die Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie basierend auf den Vorjahresergebnissen um - 1,8 Mio DM (= - 7,9 v.H.) von 22,6 Mio DM auf 20,8 Mio DM (Titel 123 10) ab.

Ebenso geht die von der "Westdeutschen Lotterie GmbH & Co" an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe für Fußball-Toto, Zahlenlotto und Zusatzlotterie "Super 6" aufgrund der nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung erfolgten Schätzung um - 5,1 Mio DM (= - 0,8 v.H.) von zusammen 659,7 Mio DM auf 654,6 Mio DM (Titel 123 20 bis 123 40) zurück.

Des weiteren sind ursächlich für den Einnahmenrückgang die Einnahmen aus der Erstattung der Kosten der Verwaltungshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen durch die neuen Länder (Titel 232 00). Sie reduzieren sich von 10,4 Mio DM um - 5,4 Mio DM (= - 51,9 v.H.) auf 5,0 Mio DM infolge der sinkenden Abordnungszahlen von Bediensteten für Aufgaben in den neuen Bundesländern.

Nicht mehr veranschlagt sind die Globalen Mehreinnahmen aus Gebühren bei Titeln der Gruppe 111 in allen Einzelplänen (Titel 371 20) in Höhe von 5,0 Mio DM.

Bei den übrigen Einnahmeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr durchweg nur geringfügige Veränderungen vor.

Zu den Ausgaben:

Die Ausgaben des Kapitels 20 020 sind mit ca. 3.637 Mio DM saldiert um rund 338 Mio DM niedriger veranschlagt als im Haushaltsjahr 1998.

Länderfinanzausgleich (Titel 612 60)

Mit Wirkung ab dem Ausgleichsjahr 1995 wurde der bundesstaatliche Finanzausgleich durch Art. 33 des FKPG grundlegend reformiert. Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes wurde der Auftrag des Einigungsvertrages erfüllt, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu zu regeln. Seit 1995 nehmen die neuen Länder gleichberechtigt am gesamtdeutschen Finanzausgleich teil.

Die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder führt auch künftig zu erheblichen Belastungen der alten Länder. Das Finanzkraftgefälle zum alten Bundesgebiet bleibt nach wie vor beträchtlich und zieht weiterhin hohe Ausgleichsansprüche der neuen Länder nach sich.

Erfreulicherweise haben sich die Finanzkraftverhältnisse der Zahlerländer untereinander, die die Belastung Nordrhein-Westfalens maßgeblich bestimmen, gegen Ende 1997 stabilisiert. Gegenläufige Tendenzen wie in den Vorjahren mit unvermuteten Einbrüchen traditionell finanzstarker Länder waren im bisherigen Jahresverlauf durchweg nicht zu beobachten, so daß von einem wieder gefestigten relativen Niveau der Zahlerländer ausgegangen werden kann.

Ausgehend von den vorliegenden Daten und der aktuellen Entwicklung ist danach für Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 1999 mit einer Zahlungsverpflichtung von rd. 3.300 Mio DM zu rechnen.

Übrige Ausgaben:

Neben dem Ausgabenrückgang beim Länderfinanzausgleich sind für die Reduzierung der Ausgaben im Kapitel 20 020 im wesentlichen die bei den Titeln 462 00, 462 10 und 462 20 ausgebrachten Globalen Minderausgaben für Personalausgaben i.H.v. insgesamt - 278,4 Mio DM ursächlich.

Die bei Titel 462 00 etatisierten Globalen Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen in Höhe von - 42,9 Mio DM ergeben sich aus den personalwirtschaftlichen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts. Darin sind folgende Komponenten enthalten:

- Laufbahnspezifische statt besoldungsgruppenbezogener Ausbringung von kw-Vermerken,
- Rückführung von Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre,
- Abschmelzung der Ministerialzulage,
- Abschaffung der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung.

Das Haushaltssicherungskonzept sieht weiter eine Reduzierung der Ansätze für die Beschäftigung von Aushilfskräften i.H.v. insgesamt 87,0 Mio DM vor. Davon entfallen auf den Einzelplan 20 2,5 Mio DM, die als Globale Minderausgaben bei Titel 462 10 etatisiert sind.

Die bei Titel 462 20 ausgebrachten Globalen Minderausgaben bei den Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen in Höhe von - 233,0 Mio DM tragen den Einsparungen bei der Beihilfe Rechnung. Diese werden sich durch die Einführung einer nach Besoldungsgruppen gestaffelten Kostendämpfungspauschale sowie der Einführung eines Selbstbehaltes bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen bei stationärem Krankenhausaufenthalt ergeben.

Die Zinsen für Kassenkredite (Titel 571 00) sind von 50 Mio DM um 20 Mio DM (= - 40 v.H.) auf 30 Mio DM gesenkt worden. Wegen der günstigen Finanzierung langfristiger Kredite werden weniger Kassenkredite benötigt.

Der Rückgang bei Titel 685 10 (Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer) um 4,8 Mio DM auf 52,8 Mio DM ist eine Folgewirkung des reduzierten Einnahmenansatzes zur Totalisatorsteuer von 55 Mio DM bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. Von diesem Aufkommen werden den Rennsportvereinen 96 v.H. zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung gestellt.

Die Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister (Titel 421 00) sind mit 2,9 Mio DM um 1,2 Mio DM geringer als in 1998 veranschlagt. Dies ist eine Folge der Verringerung der Anzahl der Ministerien im Zuge der Neubildung der Landesregierung.

Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen (Titel 461 10) wurden 70 Mio DM und damit 22 Mio DM mehr als 1998 in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Der Verstärkungsansatz dient der Vorsorge für einen eventuellen Mehrbedarf, der sich zum Beispiel aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen ergibt. Zugleich ist der Sammelansatz auch zur Verstärkung der Ansätze für die Beihilfen und Unterstützungen in den Einzelplänen bestimmt.

Von dem Verstärkungsansatz i.H.v. 70 Mio DM sind 50 Mio DM gebunden für die Gewährung von Leistungsprämien in den Einzelplänen nach Maßgabe der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (LPZVO). Der Betrag von 50 Mio DM wird im Haushaltsvollzug 1999 auf die Ressorts im Verhältnis ihrer Anteile an den Planstellen der Besoldungsordnung A aufgeteilt. Nach der LPZVO kommen als Empfänger nur Beamte in Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A in Betracht. Hiervon wiederum können höchstens 10 v.H. eine solche Zahlung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel erhalten.

Bei den beiden neuen Titeln 424 00 und 434 00 handelt es sich um die haushaltsmäßige Umsetzung des durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügten § 14 a, der die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen in den Ländern zwingend vorschreibt.

Zu diesem Zweck errichtet das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsaufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen". Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jährliche Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und die im Jahr 1999 0,2 v.H. betragen. In den Folgejahren bis zum Jahr 2013 einschließlich erhöht sich dieser Vomhundertsatz jeweils um 0,2 gegenüber dem Vorjahr bis auf 3,0 v.H. im Jahr 2013. Diese Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen jährlich zum 1. Juli. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen in Schuldverschreibungen des Landes anzulegen.

Über die Titel 424 00 und 434 00 werden dem in Rede stehenden Sondervermögen im Haushaltsjahr 1999 voraussichtlich insgesamt 51 Mio DM zugeführt werden. Davon entfallen 39 Mio DM auf die Zuführung für die aktiv Beschäftigten bei Titel 424 00 und 12 Mio DM auf die Zuführung für die Versorgungsempfänger bei Titel 434 00.

Korrespondierend zu den Mehreinnahmen der Spielbankunternehmen (Einnahmetitel 093 10 und 093 20) wurden die Ansätze für die Verwendung der Spielbankabgabe (Titelgruppen 61 und 62) um insgesamt 4,0 Mio DM erhöht.

Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

Das Kapitel 20 021 wurde - wie auch im Vorjahr - vorsorglich im Einzelplan 20 für den Fall eingerichtet, daß Strukturhilfemittel nicht auf die jeweiligen Ressorteinzelpläne aufgeteilt werden können. Bei den Einnahme- und Ausgabetiteln dieses Kapitels wurden daher lediglich Strichansätze ausgebracht.

Kapitel 20 022 - Unfallversicherung -

Das Kapitel wurde aus dem ehemaligen Einzelplan 07 Kapitel 07 310 in den Einzelplan 20 verlagert.

Nach § 218 SGB VII waren die Ausführungsbehörden für Unfallversicherung der Länder bis zum 31.12.1997 in rechtlich selbständige Unfallversicherungsträger zu überführen. Dieser Vorgabe Rechnung tragend ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Namen "Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen" als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Unternehmen und Versicherten im Landesbereich Nordrhein-Westfalen errichtet worden.

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für die Beitragszahlungen, zu denen das Land von der Landesunfallkasse im Umlageverfahren herangezogen wird. Entsprechend den zu erwartenden erhöhten Beitragszahlungen steigt der Ansatz bei Titel 656 00 von 56 Mio DM um 7 Mio DM auf 63 Mio DM in 1999.

Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Für 1999 stellt das Land innerhalb des Allgemeinen Steuerverbundes 23 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden (GV) mit 23,0 v.H. an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" im Mai 1998 beläuft sich die Verbundmasse für 1999 auf insgesamt 14.522,4 Mio DM.

Von der Verbundmasse sind gemäß § 2 Abs. 2 und 3 GFG-Entwurf 1999 3,0 Mio DM für Tantiemen und 4,6 Mio DM zur Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten abzuziehen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.

Nach einer bundesgesetzlichen Regelung sind die Kommunen an den Belastungen des Landes durch den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich zu beteiligen. Die für die Beteiligung maßgebliche Quote errechnet sich aus dem Verhältnis der Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich Steuerverbund) zum Gesamtsteueraufkommen im Lande. Die für 1999 maßgebliche Beteiligungsquote der Kommunen beträgt wie im Vorjahr 42 v.H..

Von den im Landeshaushalt 1999 veranschlagten Lasten für den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich i.H.v. ca. 5,0 Mrd. DM entfallen somit auf die Gemeinden etwa 2,1 Mrd. DM. Hierzu leisten die Kommunen einen Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage von rund 1,2 Mrd. DM. Der danach mit 925,2 Mio DM verbleibende Restbetrag wird im Steuerverbund 1999 abgesetzt. Spätestens im übernächsten Jahr wird nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Die nach den Vorwegabzügen verfügbaren Mittel von 13.589,6 Mio DM werden mit 11.495,4 Mio DM für allgemeine Finanzausweisungen (Gruppe 613), mit 350,4 Mio DM für sonstige Erstattungen und Zuweisungen (Gruppen 643 und 653) sowie mit 1.743,8 Mio DM für Investitionszuweisungen (Gruppe 883) bereitgestellt.

Außerdem ist aus der Abrechnung des Steuerverbundes 1997 der überzahlte Betrag i.H.v. 278,6 Mio DM gemäß § 31 GFG-Entwurf 1999 zurückzufordern. Die Rückforderung wird nach den Kriterien des GFG 1997 bei Schlüsselzuweisungen (Titel 613 16) mit 272,5 Mio DM und bei der allgemeinen Investitionspauschale (Titel 883 29) mit 6,1 Mio DM vorgenommen.

Im Kapitel 20 030 wird auch der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens aus dem Zinsabschlag unter Berücksichtigung der Zerlegung) nachgewiesen. Für 1999 wird der Anteil auf 11.261 Mio DM geschätzt.

Die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt im Einkommensteuerbereich zu überproportionalen Verlusten für Länder und Gemeinden. Zum Ausgleich tritt der Bund den Ländern 5,5 Umsatzsteuerpunkte ab. Davon stellt das Land den Gemeinden 26 v.H. entsprechend ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen zur Verfügung. Hierfür ist bei dem Titel 613 18 der Betrag von 770 Mio DM veranschlagt; er wird wie der Einkommensteuergemeindeanteil nach den ab 1997 geltenden Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. In 1999 werden außerdem die in 1998 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Ferner wird in Kapitel 20 030 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nachgewiesen. Er beträgt 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuß an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran beträgt rd. 28,55 v.H. Für 1999 wird der Anteil auf 1.347 Mio DM geschätzt.

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die auf die einzelnen Ausgabeansätze entfallenden Beträge ergeben sich aus Kapitel 20 030 und aus dem Finanzbericht.

Kapitel 20 040, 20 050 und 20 060

Nach der Auflösung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind aus dem ehemaligen Einzelplan 07 die bisherigen Kapitel

07 010 - Ministerium

07 020 - Allgemeine Bewilligungen

07 900 - Versorgung

lediglich für den Entwurf vorübergehend in den Einzelplan 20 aufgenommen worden. Die nach der Neubildung der Landesregierung notwendige Zuordnung zu den Einzelplänen 03, 11 und 15 war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die endgültige Aufteilung dieser Kapitel auf die drei betroffenen Einzelpläne wird im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 1999 vorgenommen.

Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung

- Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Große Bauunterhaltung und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden seit dem Haushaltsjahr 1997 in diesem Kapitel ausgewiesen.

Das Kapitel 20 070 beinhaltet wie im Vorjahr folgende Flexibilisierungen:

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben bei der Hauptgruppe 5 dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Hauptgruppe 7.
- Bei entsprechender Einsparung dürfen Ausgaben der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe von 10 v.H. zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.

Das Ausgabevolumen für den Bauhaushalt ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 1998 mit insgesamt 625.640.600 DM nahezu unverändert veranschlagt worden (1998: 625.590.600 DM). Auf die Große Bauunterhaltung entfallen 475,19 Mio DM (Vorjahr: 475,14 Mio DM), auf die Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wie im Vorjahr 142,45 Mio DM. Hinzu kommen bei Titel 799 71 8,0 Mio DM aus der Titelgruppe 71 "Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden".

Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen sowie mit dem Kapitalvermögen zusammenhängende Ausgaben veranschlagt. Die Einnahmen des

Kapitels wurden mit 362,3 Mio DM um rund 816,2 Mio DM niedriger gegenüber dem Haushaltsjahr 1998 veranschlagt.

An diesem Ergebnis trägt mit einem Minus i.H.v. 650 Mio DM den größten Anteil der Rückgang bei den Erlösen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus der Abtretung von Forderungen. Die Einnahmenansätze bei den Titeln 133 30, 133 31 und 133 40 gehen von insgesamt 900 Mio DM im Haushaltsjahr 1998 auf nunmehr 250 Mio DM zurück.

Diese 250 Mio DM ergeben sich zu 100 Mio DM aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes (Titel 133 30). Hierbei handelt es sich um Resterlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft NRW. Die übrigen 150 Mio DM resultieren aus der Abtretung von Forderungen (Titel 133 40).

Mit einem Betrag i.H.v. 13,3 Mio DM liegt die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Titel 352 00) um - 95,3 Mio DM unter dem Vorjahresbetrag. Beim Titel 356 00 (Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen) ist ein Strichansatz ausgebracht worden. Mit der in 1998 vorgesehenen Entnahme von 51,9 Mio DM ist die Rücklage aufgebraucht. Der Stand der Sonderrücklage zum 31.12.1997 belief sich auf 51.912.374,54 DM (auf die Beilage 4 zu Einzelplan 20 wird hingewiesen).

Die Allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.1997 121.872.142,12 DM (incl. 36.385.000 DM Wertpapierbestand). Sie wird durch die Entnahmen im Jahr 1998 i.H.v. 108,6 Mio DM sowie 13,3 Mio DM in 1999 bis zum 31.12.1999 voraussichtlich vollständig aufgelöst werden.

Die übrigen Einnahmenreduzierungen sind überwiegend auf entfallende Zinsen und Tilgungen infolge von Forderungsabtretungen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit rund 114,3 Mio DM um 3,8 Mio DM über dem Haushaltsansatz 1998. Der Ausgabenanstieg ist primär bedingt durch die Zunahme der Ausgaben für

die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen (Titel 871 00). Gegenüber 1998 wurde der Ansatz 1999 mit 105,0 Mio DM um + 3,2 Mio DM höher dotiert.

Die übrigen Ausgabeansätze wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 1998 nur unwesentlich verändert.

Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Die überwiegend aus Vermietungen und Verpachtungen stammenden Einnahmen sind mit rund 3,3 Mio DM gegenüber dem Haushaltsjahr 1998 nur geringfügig erhöht.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr um + 2,2 Mio DM auf rund 5,0 Mio DM gestiegen. Diese Steigerung ist insbesondere auf den Ansatz bei Titel 782 00 zurückzuführen. Für die Errichtung eines Nottreppenhauses und die Durchführung weiterer Brandschutzmaßnahmen in den Dienstgebäuden des Landesamtes für Besoldung und Versorgung und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung wurden 2 Mio DM etatisiert.

Ein Zuführungsbetrag des Landes an das Sondervermögen "Grundstock" (Titel 916 61) ist im Haushaltsjahr 1999 nicht vorgesehen. Zum 31.12.1997 belief sich der Geldbestand des Grundstocks auf 49.197.062,25 DM (siehe Beilage 2 zu Einzelplan 20). Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Titel 131 61) werden gemäß § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetzentwurf 1999 dem Sondervermögen "Grundstock" (§ 26 LHO) über den Ausgabetitel 916 61 zugeführt.

Kapitel 20 640 - Sondervermögen -

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds ist im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung aus dem Bereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen.

Im Kapitel 20 640 werden die Ablieferungen der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit nachgewiesen, die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegen. Die Einnahmen hieraus belaufen sich im Haushaltsjahr 1999 auf 10,3 Mio DM.

Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Bei einer Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt von 7.243,9 Mio DM betragen die Einnahmen vom Kreditmarkt (einschließlich der Einnahmen zur Deckung veranschlagter Tilgungsausgaben) 7.244,0 Mio DM (Titel 325 00) und verringern sich gegenüber dem Vorjahr um - 214,0 Mio DM. Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetzentwurf 1999 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 12.077,0 Mio DM an.

Die Ausgaben des Kapitels belaufen sich für das Haushaltsjahr 1999 auf 8.552,3 Mio DM (+ 392,4 Mio DM gegenüber dem Vorjahr). Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite 8.500,0 Mio DM - Titel 575 10 - (+ 407,0 Mio DM gegenüber 1998). Die Ausgaben für Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen etc. (Titel 575 20) sind um 10,0 Mio DM auf 30,0 Mio DM gesunken.

Kapitel 20 900 - Versorgung -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel nach der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger ab dem Haushaltsjahr 1996 die anteilmäßigen Erstattungsausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfaßt.

Aufkommende Einnahmen werden im Haushaltsjahr 1999 in Höhe von 50.000 DM erwartet.

Die Ausgaben belaufen sich auf 14,4 Mio DM und liegen damit um 309.800 DM über den Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 1998. Die Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister sowie deren Hinterbliebenen (Titel 431 00) steigen durch die Zunahme der Anzahl an Versorgungsempfängern um 1,1 Mio DM an. Dem stehen rückläufige Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, die Länder und die Gemeinden von rd. 0,8 Mio DM infolge des Rückgangs der Anzahl der Erstattungsfälle gegenüber.

IV. Erläuterungen zum Personalhaushalt

Der originäre Personalhaushalt im Einzelplan 20 umfaßt - bei Außerachtlassung des nur vorübergehend aufgenommenen Kapitels 20 040 - sechs Stellen für Arbeiter (fünf Stellen der Lohngruppe MTArb 5 a - 4 und eine Stelle der Lohngruppe MTArb 4 a/4) im Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -. Hierbei handelt es sich um Schloßgartenarbeiter im Schloßpark Münster.

Im Kapitel 20 640 - Sondervermögen - sind drei Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Beamten der Sondervermögen (Schul- und Studienfonds) ausgebracht.

